

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

23.02.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
Bereich	Ordnungsbehördliche Aufgaben
Anschrift	Böhmerstraße 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt	Herr Bornfelder, Zi.-Nr. 204
Telefon	(02331) 207-4859
Telefax	(02331) 207-2747
E-Mail	manuel.bornfelder@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000
Internet	www.hagen.de/ordnungsamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/03 - 20.01.2021

**Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am
25.11.2020
Hier: Mangelhafte Gehwegreinigung Kuhlestr.**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre o.a. Anfrage, mit der Sie um Auskunft im Hinblick auf die Reinigungspflicht des Gehweges in der Kuhlestraße vor Haus-Nummer 43 bitten

Richtig ist, dass der Eigentümer des Grundstückes Kuhlestr. 43 nicht reinigungspflichtig i.S.d. § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungssatzung) ist, da dessen Grundstück nicht unmittelbar an den dortigen Gehweg angrenzt.

Die Reinigungspflicht trifft zum einen die Stadt Hagen selbst, da diese Eigentümerin zweier angrenzender Grundstücke in dem von Ihnen näher bezeichneten Bereich ist. Betroffen sind hier die Grundstücke Gemarkung Hagen, Flur 26, Flurstücke 585/0 und 584/0.

Der Hagener Entsorgungsbetrieb wurde hinsichtlich dieser beiden Grundstücke durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen am 02.12.2020 gebeten, den Bereich zu reinigen. Eine kurzfristige Reingung wurde von dort zugesagt.

Für einen weiteren Teilbereich des mangelhaft gerenigten Gehweges ist ein privater Eigentümer verantwortlich, welcher nunmehr ermittelt werden konnte und ebenfalls am 02.12.2020 unter Fristsetzung schriftlich durch den Stadtordnungsdienst zur Reinigung aufgefordert wurde.

Entsprechende Nachkontrollen, ob die Reinigung tatsächlich erfolgt ist wurden eingeplant und werden zeitnah durchgeführt.

Öffnungszeiten:

Montag	14.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadt Hagen:

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)	Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444	SWIFT WELADE 3HXXX
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)	Kto.-Nr. 1912-460
IBAN DE 63440100460001912460	SWIFT PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gen.

Henning Keune

(Technischer Beigeordneter)

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.

[REDACTED]

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 16.12.2020

Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 25.11.2020

hier: Verkehrsführung während des Umbaus der Marktbrücke

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie baten um Mitteilung, ob es möglich sei, in den Kreuzungsbereichen Frankfurter Straße/ Bergischer Ring Richtung Bergischer Ring und auf dem Bergischen Ring Richtung Hochstraße „abknickende Vorfahrten“ einzurichten.

Antwort:

Ihre Anregung wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung am 10.12.2020 u. a. unter Beteiligung des Fachbereichs Stadtentwicklung, Planen und Bauordnung, des Straßenbaulastträgers und der Polizei thematisiert.

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs an beiden Kreuzungen und zur Ermöglichung des abknickenden Busverkehrs im Bereich der Frankfurter Straße/ Bergischer Ring sind die Kreuzungssignalisierungen an beiden Punkten weiterhin zwingend erforderlich.

Beide Anlagen wurden bereits optimiert und bieten bereits die maximale Grünzeit für die Hauptrichtung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[Signature]

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



2. Durchschrift an Geschäftsführung BV Mitte
3. z. Vg.

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

**Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lörke, Zimmer B 443

Tel. (02331) 207 4534

Fax (02331) 207 2460

E-Mail carsten.loehrke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/4, 3.12.2020

Mündliche Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen Mitte am 25.11.2020

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.11.2020 haben Sie angefragt, was mit dem „Ratskeller“ und dem „Restaurant an der Volme“ passiere.

Aus Sicht des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen ist mitzuteilen, dass zu den Gaststätten „Ratskeller“, im Hause Rathausstr. 1 und „Restaurant an der Volme“ im Hause Elbersufer 10, keine Informationen hinsichtlich der Nutzung oder eines vermeintlichen Betreiberwechsels vorliegen.

Der „Ratskeller“ ist seit 2018 abgemeldet und neue Pächter sind nicht vorstellig geworden. Das „Restaurant an der Volme“ ist nach wie vor seit 2017 konzessioniert, eine Abmeldung oder Informationen, dass der Betrieb dauerhaft eingestellt wurde, sind nicht bekannt.

Aus Sicht des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen ist mitzuteilen, dass das Restaurant an der Volme“ im Privateigentum steht.

Der Ratskeller befindet sich innerhalb der städtischen Immobilie Rathausstr. 1. Vertraglich ist dem Eigentümer der Volmegalerie bis zum 30.4.2033 das Recht zugesichert worden, die Fläche als Gastronomiebetrieb zu nutzen, was auch eine Verpachtung einschließt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung [REDACTED]

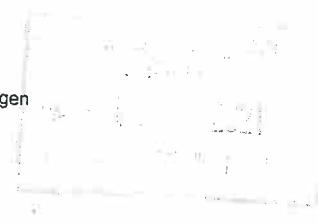
Henning Keune
Technischer Beigeordneter





Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]



Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Simone Gredig, Zimmer B.411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 21.01.2021

**Ihre Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung
Mitte am 25.11.2020 betreffend Nachpflanzungen mit heimischen Gehölzen**

Sehr geehrter [REDACTED]

in der o. g. Sitzung fragten Sie, ob der Wirtschaftsbetrieb Hagen bei Nachpflanzungen heimische Gehölze berücksichtigt.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen teilt hierzu mit, dass vor Beginn von Rodungsarbeiten mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung abgestimmt wird, welche Pflanzen- und Gehölze bei Nachpflanzungen verwendet werden sollen. Hier berücksichtigt der WBH vorrangig natürlich heimische Gehölze, dieses wurde in der Vergangenheit auch immer so getätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Schwemin

2. Durchschrift an 01/110



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]

**Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Simone Gredig, Zimmer B 411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 01.12.2020

**Ihre Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.11.2020 betreffend
der Wegebeleuchtung des Freizeitparks Bohne**

Sehr geehrter [REDACTED]

in der o. g. Sitzung erinnern Sie an eine Beschlussvorlage für die Sitzung der BV Mitte am 10.09.2020 zur Beleuchtung des Freizeitparks Bohne. Die Maßnahme sei damals beschlossen worden und die Finanzierung gesichert gewesen. Ihrer Auffassung nach sei der Beschluss nicht umgesetzt worden.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Stadtbeleuchtung Hagen GmbH mit Datum vom 23.10.2019 mit der Beleuchtung beauftragt worden ist. Ende 2019 wurde diese auf dem Hauptweg installiert. Der Nebenweg entlang der Wehringhauser Straße wurde nicht beleuchtet. Zur Veranschaulichung füge ich ein von der Stadtbeleuchtung zur Verfügung gestelltes Foto bei.

Des Weiteren war nie Bestandteil der Planung, dass die Skateboard Anlage beleuchtet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Henning Keurie
Techn. Beigeordneter

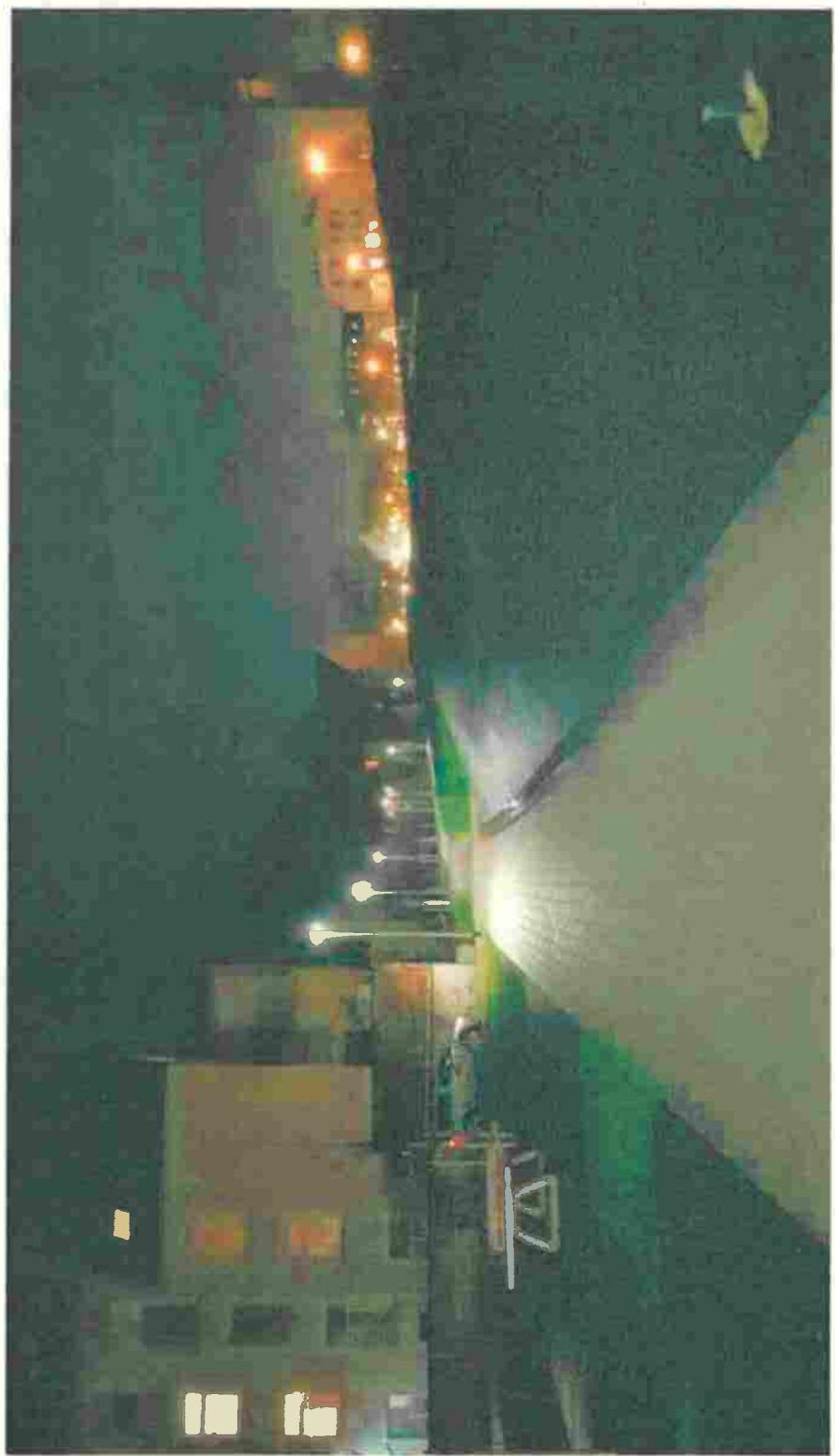


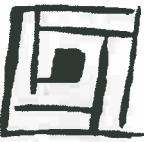
STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

STADTBELEUCHTUNG HAGEN

Foto Bohne





Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde

Rathaus 1, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Gockel, Zimmer C 909

Tel. (02331) 207 2773

Fax (02331) 207 2469

E-Mail kai.gockel@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

69/1, 08.01.2021 *13.01.21*

Ihre Anfrage in der BVM am 25.11.2020 zu TOP I.6 Mündliche Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter [REDACTED]

die Erörterung Ihrer o. g. Anfrage wird in der Niederschrift der betreffenden Sitzung wie folgt zusammengefasst:

„Herr Meier zitiert aus dem § 10 Abs. 5 Buchstabe A Nr. 2 der Hauptsatzung den Passus: „Vorschläge für die Verwendung von Ersatzgeldern und Festlegung der bezirklichen Reihenfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen“ und möchte wissen, was damit gemeint sei.“

Herr Bleicker erklärt dazu, dass die Bezirksvertretungen (BVen) seitens der Fachverwaltung in den letzten Jahren keine Angaben oder Vorschläge zur Verwendung der Ersatzgelder erhalten haben

Herr Meier bittet Herrn Bleicker, sich darüber bei der Fachverwaltung zu erkundigen. Wenn diese Ersatzgelder nicht mehr existieren und es auch keine Anträge dahingehend mehr gebe, könne der Absatz auch aus der Hauptsatzung entfernt werden.“

Hierzu kann ich Folgendes ausführen:

Bei den benannten Ersatzgeldern handelt es sich um Ersatzgelder aus der gesetzlichen Eingriffsregelung, die gem. § 15 (6) Bundesnaturschutzgesetz „zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden“ sind, „für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht“.

Mit Beschluss des Rates vom 17.11.2005 wurde den BVen durch Aufnahme der o. g. Passage in die Hauptsatzung das Recht eröffnet, neben der Fachverwaltung Maßnahmenvorschläge zur Verwendung der Ersatzgelder zu unterbereiten und diese bezirklich zu priorisieren. In diesem Zuge wurde die Zuständigkeitsordnung der Stadt Hagen dahinge-



hend geändert, dass der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität (UWA) bei seiner gem. § 2 (4) Nr. 7 f) verbrieften Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Ersatzgelder die bezirklichen Prioritäten zu berücksichtigen hat.

Zusätzlich zu den v. g. städtischen Regelungen ist es inzwischen aufgrund von Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW erforderlich, Listen für die geplante Verwendung von Ersatzgeldern aufzustellen und diese dem Naturschutzbeirat (NB) vorzustellen. Die Verwaltung wird aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben zukünftig nicht nur anlassbedingt, sondern regelmäßig entsprechende Vorlagen in den Beratungsgang einbringen, um den BVen, dem NB und dem UWA die Ausübung ihrer rechtlich verbrieften Befugnisse zu ermöglichen.

Insgesamt wurden in der Stadt Hagen in der Vergangenheit vergleichsweise selten und nur in geringer Höhe Ersatzgelder aus der Eingriffsregelung vereinnahmt. Naturgemäß können somit nicht häufig gesetzeskonforme Maßnahmen in adäquater Größenordnung durchgeführt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch zukünftig weiterhin Ersatzgelder eingenommen und ausgegeben werden müssen, so dass seitens der Verwaltung keine Veranlassung gesehen wird, die Hauptsatzung hinsichtlich der bestehenden Regelungen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

K M

216911

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

[REDACTED]

Ansprechpartner	Herr Sasse
Telefon	02331 35 44-4153
Fax	02331 25385
E-Mail	w.sasse@heb-hagen.de
Standort	HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 – 20 58089 Hagen
Ihr Zeichen Mein Zeichen	HEB/3
Datum	18.01.2021

Ihre Anfrage in der Sitzung der BV-Mitte vom 25.11.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

wie in der Sitzung von Herrn Quardt bereits richtigerweise angemerkt, werden die Einwurfsäulen der unterirdischen Mülleimer schon mal durch größere, sperrige Verpackungen (z.B. Pizzakartons) verstopft, so dass es den Anschein haben kann, dass die Mülleimer voll oder überfüllt sind. In der aktuellen Zeit mit vermehrten Angeboten von Abholservices bei Restaurants, kommen derartige Fälle etwas häufiger vor, weil bei diesem Service wohl häufiger sperrige Verpackungen benutzt werden. Die Mülleimer sind aber im Regelfall ohne Probleme weiterhin benutzbar, da ein Nachdrücken die Verstopfung recht leicht beseitigt. Die Reinigung der Standorte erfolgt im Rahmen der täglichen Straßenreinigung und unsere Teams haben dabei auch ein Auge auf diese vermeintlichen Überfüllungen und beseitigen diese gegebenenfalls.

Ansonsten kontrollieren wir jeden einzelnen Füllstand der insgesamt 135 unterirdischen Papierkörbe mindestens einmal pro Woche und Leeren diese im Bedarfsfall. Durch das hohe Volumen von 1.300 Litern kommen so gut wie keine Überfüllungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

i.V. Jagusch
Unternehmenskommunikation

[Signature]

i.V. Sasse
Bereichsleiter

Der Oberbürgermeister
32/04A

02.12.2020

Ihr Ansprechpartner
Frau Borowski
Tel.: 207 - 2255

An
60

**Anordnung nach § 45 StVO,
KK am 01.12.2020
hier: Eppenhauser Straße (Höhe Einfahrt Penny)**

Mit Beschluss der BV Mitte vom 28.08.2020 (Vorlage 0702/2020) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Pfosten im o.g. Einmündungsbereich installiert werden können.

Immer wieder parken Fahrzeuge auf den bereits installierten Z.299. Diese versperren die Sicht auf den fließenden Verkehr. Die Fahrzeuge, die aus der Zufahrt kommen, haben so kaum die Chance, sich Verkehrssicher einzufädeln. Hier kommt es sehr oft zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Aus diesem Grund sind unterhalb der Zufahrt 5 Pfosten und oberhalb der Zufahrt 2 Pfosten zu installieren.



gez. Borowski

Durchschrift: Dir_VFüst, BV Mitte

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

32

Hagener Straßenbahn AG

Betreff: Drucksachennummer:
Geplantes Hotel Graf-von-Galen-Ring 14

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Mitte am 23.02.2021

Mit Vorlage 0924/2020 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 25.11.2020 das Vorhaben „Geplantes Hotel Graf-von-Galen-Ring 14“ vorgestellt.

Neben anderen Anmerkungen wurde erfragt, ob es erforderlich sei, den Eingang des Hotels zur Straße Graf-von-Galen-Ring zu wählen, da durch die in der Regel stattfindenden Vorfahrten zum Hotel die Busspur beeinträchtigt werden könnte.

Das Thema wurde in der Verkehrsbesprechung am 21.01.2021 erörtert.

Bereits heute ist der Seitenbereich des Graf-von-Galen-Ringes mit einem eingeschränkten Halteverbot beschildert. Das heißt, dass auch aktuell dieser Bereich angefahren werden kann. Zur Verdeutlichung dieser Situation soll das Verkehrszeichen 245 (Bussonderfahrstreifen) mit einem „Anlieger frei“-Hinweis ergänzt werden.

Seitens der Fachverwaltung und der Hagener Straßenbahn AG wird diese Verkehrsregelung als unproblematisch angesehen, zumal die Anzahl der Fahrzeuge, die diesen Bereich anfahren werden, allein schon wegen der nicht möglichen Unterbringung der KFZ als eher gering eingestuft wird.

Die Anlieferungen werden von der Straße „Am Hauptbahnhof“ erfolgen. Ebenso sind die Abstellmöglichkeiten von Kfz über diese Straße aus zu erreichen.

Es wird dem Betreiber des Hotels empfohlen, auf diese Situation hinzuweisen. Gegebenenfalls ist auch die Adresse für Navigationsgeräte entsprechend zu wählen.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

1. Vorsitzender der Citygemeinschaft Hagen
Wladimir Tisch



City Gemeinschaft Hagen, Rathausstr.2, 58095 Hagen

58095 Hagen

Sehr geehrte [REDACTED]

erst einmal vielen Dank für Ihre und Unterstützung und die der Bezirksvertretung Mitte bei dem Projekt „Weihnachtsbeleuchtung“ der City Gemeinschaft Hagen. Die Citygemeinschaft Hagen ist ein Zusammenschluss aus mittlerweile 58 Mitgliedern & Förderern aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung, Handwerk, Gastronomie, Banken, Verbänden sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Hagener Innenstadt zu stärken.

Mit den Leuchtpatenschaften hat die City-Gemeinschaft zusammen mit der Dirk Wagner Veranstaltungen UG und dem Schaustellerverein Hagen, im Jahr 2019 ein erfolgreiches Projekt gestartet, um den Hagener Weihnachtsmarkt für Groß und Klein im wahrsten Sinne des Wortes erleuchten zu lassen. Durch die Unterstützung vieler Hagener Betriebe und Privatpersonen konnte für die gesamte Innenstadt neue, stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung angeschafft werden. So wurden bereits im Jahr 2019 rund 40.000 EURO durch die City Gemeinschaft Hagen und rund 60.000 EURO durch die Dirk Wagner Veranstaltungen UG in die Beleuchtung investiert, im Jahr 2020 waren es dann rund 16.000 EURO durch die City Gemeinschaft Hagen, ohne die Kosten für Montage, Lagerung, Instandsetzung und Strom.

Die City Gemeinschaft Hagen hat bei der Auswahl der neuen Weihnachtsbeleuchtung auf verschiedene Kriterien geachtet, wie z.B. Montage, Stromverbrauch, Lagerung, etc. Sowohl die Baumelemente als auch die seit 2019 neu angeschaffte „Laternenbeleuchtung“ soll unter Einhaltung dieser Kriterien ausgeweitet werden, damit noch mehr stimmungsvolle Beleuchtung in der Hagener Innenstadt vorzufinden ist.

Die HAGEN.AGENTUR GmbH ist in diesem Projekt Unterstützer und Werbepartner, das weihnachtliche Beleuchtungskonzept wird im Vorstand und Beirat der City Gemeinschaft gemeinsam mit den Veranstaltern des Hagener Weihnachtsmarktes abgestimmt und angeschafft.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

ger.

Wladimir Tisch
1.ter Vorsitzender City Gemeinschaft Hagen
Email: info@citygemeinschaft-hagen.de
Mobil: 0151/64944875

City Gemeinschaft Hagen
Rathausstraße 2
58095 Hagen

Tel.: 0151/64944875
E-Mail: tisch@hagenagentur.de

Kontoverbindung City Gemeinschaft Hagen
Sparkasse Hagen
Konto-Nr. 100 170 587
BLZ: 450 500 01

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung
Hagen-Mitte
Herr Bleicker
Rathaus I



Ansprechpartner	J. Jagusch
Telefon	02331 3544-4104
Fax	02331 25385
E-Mail	j.jagusch@heb-hagen.de
Standort	HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 – 20 58089 Hagen
Mein Zeichen	HEB/UK
Datum	11.02.2021

Grün- und Strauchschnittsammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat die Welt, Deutschland und besonders auch Hagen immer noch fest im Griff. Mit Hochdruck arbeiten Wissenschaft und Politik an der Eindämmung der Pandemie und Verhinderung von COVID19-Infektionen. Das tun wir als Arbeitgeber ebenfalls in gleichem Maße. Seit die Pandemie im Frühjahr letzten Jahres Deutschland erreicht hat, unternehmen wir als Hagener Entsorgungsbetrieb alles sinnvoll mögliche und vorgeschriebene, um unsere Beschäftigten, aber auch unsere Kunden und Partnerunternehmen bestmöglich vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen. Durch viele unterschiedliche Maßnahmen im internen Ablauf und auch im Kontakt mit Dritten tragen wir unserer Verantwortung als Arbeitgeber und als Hagener Unternehmen Rechnung. Dazu gehören leider auch unpopuläre Veränderungen i.d.R. mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten – im Privaten, wie auch im beruflichen Alltag.

Die jährliche, kostenlose Grün- und Strauchschnittsammlung in den einzelnen Stadtteilen erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Die an über 20 Samstagen stattfindende Sammlung wird häufig von mehreren hundert Bürgerinnen und Bürgern pro Termin genutzt. Dies erfordert seitens HEB einen hohen organisatorischen und personell intensiven Aufwand. Unsere Beschäftigten sind immer sehr bemüht die Wartezeit der Anlieferer möglichst kurz zu halten und müssen hierfür oftmals beim Entladen der Abfälle unterstützend eingreifen. Selbstverständlich achten alle Beteiligten bestmöglich auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Doch bei einem stoßweise Anlieferungsverkehr und vielen Anlieferern ist dies nicht jederzeit hundertprozentig zu gewährleisten. Die Einfahrts- und Anlieferungssituation auf den Parkplätzen, die als Sammelplätze dienen, ist für die Einhaltung der Regelungen eher ungeeignet. Natürlich sollen die Hagener Bürgerinnen und Bürger aber nicht auf den Service der kostenlosen Sammlung gänzlich verzichten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Anlieferungssituation auf dem Gelände der Kompostierungsanlage Donnerkuhle deutlich besser zur Einhaltung der Abstandsregelungen geeignet ist.

Zum Schutz der Beschäftigten und auch zum Schutz der Hagener Bürgerinnen und Bürger, werden wir daher die Sammelaktionen zunächst in 2021 ausschließlich an der Kompostierungsanlage anbieten. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger und notwendiger Beitrag bis zum Abschluss der ersten Impfwelle die Ausbreitung des COVID19-Erregers, insbesondere im Hagener Stadtgebiet, einzudämmen. Wir bitten Sie uns in unseren Bemühungen zu unterstützen in dem Sie um Verständnis für diese Vorgehensweise werben.

Mit freundlichen Grüßen



Unterseher-Herold
(Geschäftsführer)



i.V. J. Jagusch
(Unternehmenskommunikation)

Anlage

Grün- und Strauchschnittsammlung

Erfahrungsbericht 2020 und Termine für 2021



Abladestelle an der Kompostierungsanlage



Hagener
Entsorgungsbetrieb

Hagen, im Februar 2021

Vorbemerkung

Mit dem Beschluss des Rates vom 31.08.2000 wurde die HEB GmbH beauftragt, beginnend ab dem Jahr 2001, in den Monaten März bis Oktober eines jeden Jahres an zentralen Sammelstellen in den Stadtteilen die Grünabfälle der HagenerInnen anzunehmen und zu verwerten. Ab dem Jahr 2002 wurde die Sammelaktion auf den Monat November ausgedehnt, um Laub zu erfassen. Es erfolgt eine Behandlung der Grünabfälle aus privaten Gärten in der Kompostierungsanlage Donnerkuhle und anschließende stoffliche Verwertung des Kompostmaterials.

Zahlen, Daten, Fakten

Das Jahr 2020 stand bekanntlich massiv unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Auch die Grün- und Strauchschnittsammlung wurde davon stark beeinflusst. Im Frühjahr mussten pandemiebedingt 5 von 8 geplanten Sammelterminen ausfallen. Zur Kompensation wurde der letzte reguläre Termin am 25. April verlängert, so dass hier auch nachmittags die Abgabe von Grünabfällen möglich war. Bei der Aktion im Herbst, konnten die Termine im September und Oktober wie geplant angeboten werden. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mussten aber sämtliche Termine im November an der Kompostierungsanlage stattfinden, da dort ein ausreichender Abstand zwischen den Kundinnen und Kunden untereinander und zu den eingesetzten Beschäftigten gewährleistet werden konnte. Um die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten zu können wurde die Annahme von Grünabfällen im November ebenfalls auf die Kompostierungsanlage beschränkt. Von den ursprünglich geplanten 22 Sammlungen konnten trotz widriger Umstände 17 Sammlungen unter Beachtung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.

Insgesamt nahmen 9.179 BürgerInnen an den 17 Sammelterminen die kostenlose Anlieferungsmöglichkeit wahr. Dabei wurden ca. 4.000 m³ Grün- und Strauchschnitt erfasst und einer stofflichen Verwertung in der Kompostierungsanlage zugeführt. Im Vergleich zu der ersten statistisch aufgezeichneten Sammelaktion in 2004 wurde die Kundenzahl um 43% und die Sammelmengen um 29% gesteigert. Die Kundenfrequenz bleibt hinter den letzten Jahren zurück und hat das Niveau des Jahres 2013 erreicht. Ein Grund könnten die pandemiebedingten Terminabsagen sein. Der Personalaufwand folgt tendenziell dieser Entwicklung. Die Vergleiche zu den Vorjahren sind in den folgenden Diagrammen dargestellt:

Grünabfallsammlung 2004-2020 (absolut)

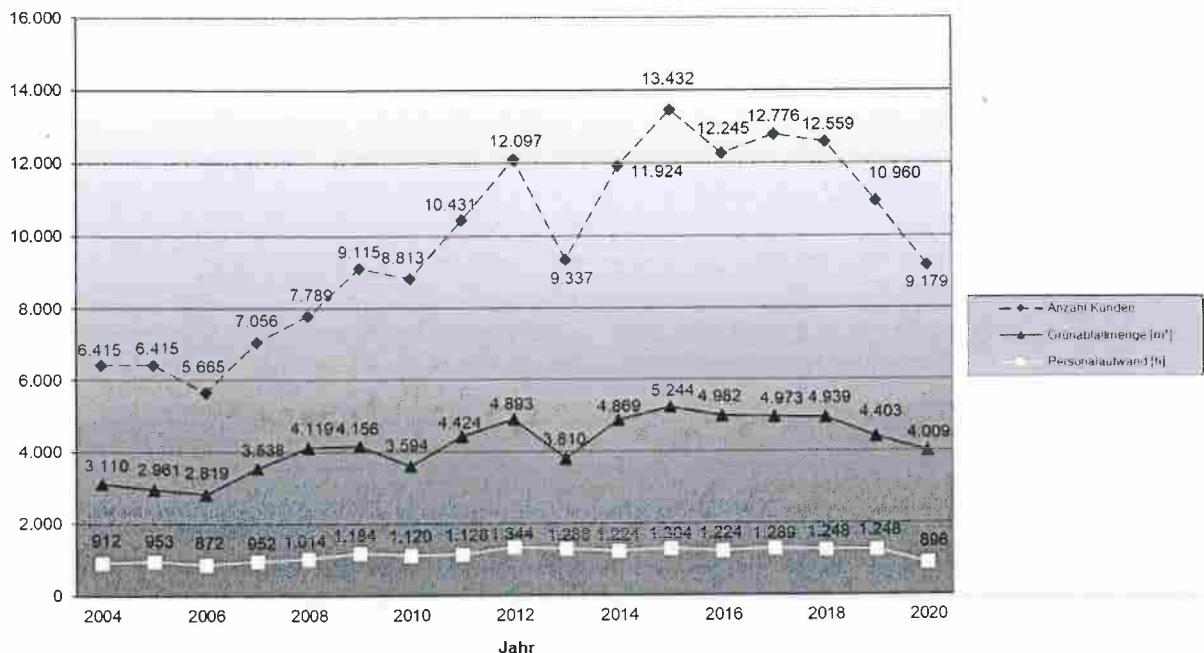


Diagramm 1: Entwicklung der kostenlosen Grünabfallsammlung in absoluten Zahlen

Grünabfallsammlung 2004-2020 (in Prozent)

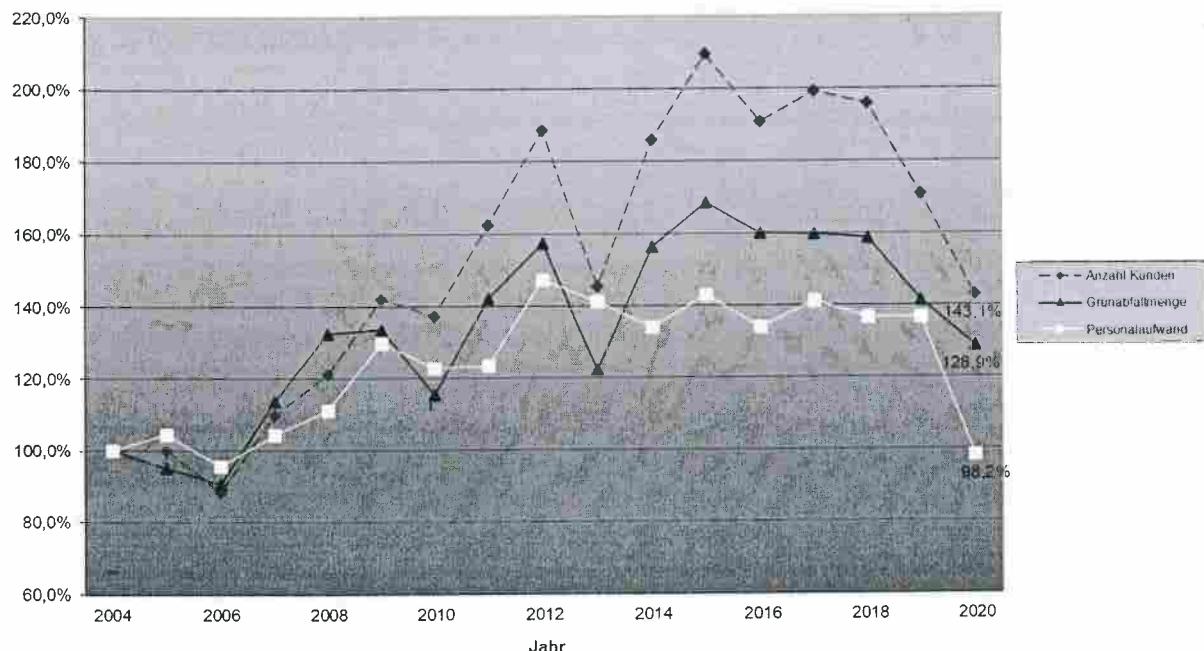


Diagramm 2: Entwicklung der kostenlosen Grünabfallsammlung in Prozent (die Anzahl der Kunden (6.415), die Grünabfallmenge (3.110 m³) und der Personalaufwand (912 Stunden) aus 2004 werden als Vergleichsmaßstab zu den Folgejahren dargestellt und jeweils auf 100% gesetzt)

Bewertung der Aktion 2020

Das Angebot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern auch im Jahr 2020 gut genutzt. Die Nutzung der Aktion weist offensichtlich eine Schwankungsbreite auf. Neben den Einflüssen der Pandemie könnte die Trockenheit der letzten Jahre ein bedeutender Grund sein. Aber auch andere Entwicklungen (Zunahme von Steingärten ohne Vegetation, vermehrte Eigenkompostierung, Nutzung anderer Entsorgungsmöglichkeiten etc.) können hier Einfluss nehmen.

Der Grünabfall wurde wie immer durchweg mit Fahrzeugen angeliefert. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen augenscheinlich die Sammelplätze im gesamten Stadtgebiet und zwar nach dem Fortgang der Arbeiten in den Gärten. Wie in den Jahren zuvor, hat sich der Standort Kompostierungsanlage besonders bewährt. Insbesondere die räumliche Gestaltung der Zufahrt verhindert auch bei hoher Frequentierung größere Verkehrsbehinderungen. Am 25.04.2020 wurde dort mit 1.430 Kunden der meistbesuchte Sammeltag überhaupt verzeichnet. Allerdings wurden an diesem Tag die Annahmezeiten aufgrund der pandemiebedingten Terminausfälle auf insgesamt acht, statt der üblichen fünf Stunden ausgeweitet. Das entspricht einer Frequentierung von ca. 180 Fahrzeugen pro Stunde.

Die durchschnittliche Kundenanzahl pro Sammeltag an den verschiedenen Standorten lag in 2020 bei:

1. Kompostierungsanlage: 700 Kunden
2. Parkplatz WBH: 355 Kunden
3. Marktplatz Haspe: 342 Kunden
4. Parkplatz Pappelstraße/Am Bügel: 310 Kunden
5. Hauptschule Vorhalle: 171 Kunden

Terminplanung kostenlose Grün- und Strauchschnittsammlungen 2021

Die Sammelaktion 2021 muss weiterhin unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen geplant werden. Es ist daher zwingend notwendig auf die zu erwartenden Vorgaben zum Infektionsschutz zu achten. Hierbei spielen insbesondere die Abstandsregelungen zwischen den Menschen eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund werden 2021 ausschließlich Sammelttermine an der Kompostierungsanlage angeboten, weil hier die Abstandsregelungen ohne größere Schwierigkeiten eingehalten werden können. Die Kunden können direkt mit ihrem Fahrzeug die Abladestelle anfahren, ihren Grünschnitt aus dem Fahrzeug nehmen und an der vorgesehenen Stelle ablegen, das Titelbild zeigt die Situation). Diese Abladestelle kann dabei so großzügig ausgestaltet werden, dass mehrere Fahrzeuge gleichzeitig, mit Abstand untereinander und sehr komfortabel entladen werden können.

An allen anderen vier Standorten erfolgt die Sammlung dagegen in Containern mit einem 13 m³ Volumen, in welche die Kunden ihren Grünschnitt einwerfen können. Bei hoher Kundenfrequentierung ist es an diesen Standorten schwierig, Abstände einzuhalten. Diese Variante ist daher unter dem Abstandsgebot der Pandemie eindeutig zu vermeiden.

Unter den genannten Umständen können insgesamt 20 Sammelttermine in 2021 angeboten werden. Die Sammlungen beginnen am 6. März und enden am

27. November. Am Ostersamstag kann aufgrund des feiertagsbedingten Samstagseinsatzes der Müllabfuhr kein Sammeltermin angeboten werden.

Terminübersicht 2021:

	Datum	Bemerkung	Standort
1. Termin	06.03.2021		Kompostierungsanlage
2. Termin	13.03.2021		
3. Termin	20.03.2021		
4. Termin	27.03.2021		
-	03.04.2021	Ostersamstag, Samstagseinsatz Müllabfuhr	-
5. Termin	10.04.2021	Osterferien, Samstagseinsatz Müllabfuhr	Kompostierungsanlage
6. Termin	17.04.2021		
7. Termin	24.04.2021		
8. Termin	04.09.2021		Kompostierungsanlage
9. Termin	11.09.2021		
10. Termin	18.09.2021		
11. Termin	25.09.2021		
12. Termin	02.10.2021		
13. Termin	09.10.2021		
14. Termin	16.10.2021	Herbstferien	
15. Termin	23.10.2021	Herbstferien	
16. Termin	30.10.2021		
17. Termin	06.11.2021	Samstagseinsatz Müllabfuhr	
18. Termin	13.11.2021		
19. Termin	20.11.2021		
20. Termin	27.11.2021		

